



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.04.2012, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2012
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Kastahn - Sievershagen VO/10GV/2012-048
- 7 Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Abwägungsbeschluss VO/10GV/2012-049
- 8 Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Städtebaulicher Vertrag VO/10GV/2012-050
- 9 Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Satzungsbeschluss VO/10GV/2012-051
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Klärung der Eigentumsverhältnisse auf dem gemeindeeigenen Flurstück 35/1 VO/10GV/2011-039
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-048				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.03.2012 Verfasser: Holger Janke				
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Kastahn - Sievershagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.03.2012 zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Ausbau des Weges von Kastahn nach Sievershagen, Produktsachkonto 54101.09600000-009.

Die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bützow & Co. KG, Bahnhofstraße 21 aus 18246 Bützow erhält den Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme.

Die Auftragssumme beträgt 291.395,05 Euro.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Auftragsvergabe

Baumaßnahme: Ausbau des Weges von Kastahn nach Sievershagen
Produktsachkonto: 54101.09600000.009

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern traf der Bürgermeister folgende Eilentscheidung:

Er erteilte der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bützow & Co. KG
Bahnhofstraße 21
18246 Bützow

den Auftrag in Höhe von 291.395,05 Euro zur Durchführung der o. g. Baumaßnahme.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl beabsichtigt 2012 den Weg zwischen Kastahn und Sievershagen auszubauen.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Baumaßnahme wurde am 23.02.2012 um 14.00 Uhr die Submission durchgeführt. Zur Angebotseröffnung lagen 14 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote folgt die Verwaltung dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Planungland aus Schwerin und empfiehlt der Gemeindevertretung, der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bützow & Co. KG, Bahnhofstraße 21, 18246 Bützow in Höhe von 291.395,05 Euro den Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme zu erteilen.

Der Bürgermeister entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB bis zum Wert von 25.000,00 Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-049				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2012 Verfasser: G. Matschke				
Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Abwägungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
 - die Stellungnahmen werden berücksichtigt
 - allgemeine Hinweise werden zur Kenntnis genommen.Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen. Sofern Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine Anregungen zur Satzung vorzubringen hatten.
2. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der „ Testorfer Straße „ und der Straße „ Zum Torfmoor „ in Upahl, wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
4. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Anregungen wird wie oben dargestellt von der Gemeindevertretung beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl hat sich mit dem zum Planverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschäftigt.

Gemäß der tabellarischen Zusammenstellung ergeben sich zu berücksichtigende Anregungen sowie Hinweise, die als Ergänzung im Plan und /oder in der Begründung zu berücksichtigen sind.

Von Bürgern wurden keine Anregungen und Hinweise zur Planung vorgebracht.

Die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen sind vertraglich in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Antragsteller und der Gemeinde zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten, da sämtliche Aufwendungen / Kosten vom Antragsteller getragen werden.

Anlage/n:

- Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-050				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2012 Verfasser: G. Matschke				
Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Städtebaulicher Vertrag					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt auf der Grundlage des § 11 BauGB den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag mit den Antragstellern

Anika Sommer und Andre' Koop
Hauptstraße 36
23936 Upahl

zur Herstellung der externen Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl .

2. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt mit den Antragstellern den städtebaulichen Vertrag lt. Anlage abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Für die Sicherung der erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für die neuen Baugrundstücke im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Antragstellern vor dem Satzungsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten, da sämtliche Aufwendungen / Kosten vom Antragsteller getragen werden.

Anlage/n:

- Städtebaulicher Vertrag

**Städtebaulicher Vertrag
zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Upahl für das Gebiet
nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor"
in Upahl**

Die Gemeinde Upahl
über
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(nachfolgend Gemeinde genannt),

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ekkehard Schneider,
und den 1. Stellvertreter, Herrn Thomas Frahm,

und

der Lebensgemeinschaft
Anika Sommer und Andre' Koop
Hauptstraße 36
23936 Upahl

(nachfolgend Antragsteller genannt)

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Allgemeines

Die Antragsteller, Anika Sommer und Andre' Koop, beabsichtigen die Errichtung eines Eigenheimes/Wohnhauses auf einem Teilstück des Flurstückes 71/16 der Flur 2, Gemarkung Upahl. Diesbezüglich wurde von der Gemeinde Upahl das Aufstellungsverfahren für eine Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl zur Schaffung von Baurecht für mehrere Baugrundstücke durchgeführt. Der Antragsteller hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet sämtliche anfallende Kosten zu übernehmen. Der Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wurde von der Gemeindevertretung am gefasst. Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages auf der Grundlage des § 11 Baugesetzbuches (BauGB) zur Regelung der erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für die neu entstehenden Baugrundstücke im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Festsetzungen der in der Anlage beigefügten Ergänzungssatzung der Gemeinde Upahl für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl sind für die Antragsteller bindend.
- (2) Die Antragsteller verpflichten sich zur Herstellung der in Paragraph 3 genannten Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Festsetzungen der Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl.

- (3) Die Antragsteller verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen laut § 3 dieses Vertrages im eigenen Namen und auf eigene Rechnung herzustellen.

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen

Die Antragsteller verpflichten sich zur Durchführung der in der Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen (s. Anlage) und deren Pflege und dauerhaften Erhalt. Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens nach Fertigstellung der geplanten Bebauung in der darauffolgenden Pflanzperiode, jedoch spätestens bis zum 31.12.2013 herzustellen.

Die außerhalb des Plangebietes festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen "Obstwiese" und Pflanzung von 4 Laubbäumen (Bergahorn) auf dem Flurstück 71/16 der Flur 2, Gemarkung Upahl, ist von den Antragstellern durch eine Baulasteintragung in das Baulastenverzeichnis des Landkreises Nordwestmecklenburg auf Dauer zu sichern. Die Baulasteneintragung ist der Gemeinde spätestens bis zum 31.12.2013 vorzulegen.

Das Straßenbauamt Schwerin hat mit Schreiben vom 02.04.2012 die Zustimmung für die Pflanzung von Laubbäumen (3 Stck.) entlang der Testorfer Straße (L03) erteilt. Die konkreten Standorte der Baumpflanzungen sind in Abstimmung mit dem Straßenbauamt/Straßenmeister und der Gemeinde festzulegen.

Für die Baumpflanzung entlang der Testorfer Straße und auf dem Flurstück 71/16 sind folgende Bäume zu verwenden:

Anzahl: 7 Stück Laubbäume, 3-mal verschult, Stammumfang 16-18cm mit einem Kronenansatz von mind. 2m und Anwuchsgarantie

Gehölzart: Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)

Entwicklungspflege: 3 Jahre

Der Nachweis der Entwicklungspflege für die Baumpflanzung entlang der Testorfer Straße ist jährlich gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

§ 4 Abnahme

Die Antragsteller zeigen der Gemeinde die vertragsgemäße Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen schriftlich an. Die Gemeinde setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anzeige fest. Spätestens zum Abnahmetermin ist die art- und fachgerechte Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind von der Gemeinde, sowie dem Straßenbauamt/Straßenmeister (für die Baumpflanzungen an der L03), und den Antragstellern gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von den Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer angemessenen Frist, vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet, durch die Antragsteller beseitigen zu lassen. Erfüllen die Antragsteller ihre Verpflichtung zur Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen nicht, kann die Gemeinde auf Kosten der Antragsteller diese herstellen lassen und den Antragstellern in Rechnung stellen.

§ 5 Rechtsnachfolge

Die Antragsteller verpflichten sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen ihrem Rechtsnachfolger mit Weitergabepflicht weiterzugeben. Die heutigen Antragsteller haften der Gemeinde als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Gemeinde sie nicht ausdrücklich aus der Haft entlässt.

§ 6 Haftungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Gemeinde für etwaige Aufwendungen der Antragsteller, die diese im Hinblick auf die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen tätigen, ist ausgeschlossen.
- (2) Für den Fall der Aufhebung der Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl können Ansprüche gegen die Gemeinde Upahl nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Ergänzungssatzung im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 8 Wirksamwerden

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Upahl, den

Upahl, den

für die Gemeinde:

als Antragsteller/Bauherren:

Ekkehard Schneider
Bürgermeister

Anika Sommer

Thomas Frahm
1. Stellvertreter

Andre' Koop

Dieser Vertrag umfasst 3 Seiten und die Anlage Ergänzungssatzung mit Begründung.

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-051				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2012 Verfasser: G. Matschke				
Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Satzungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl die Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der „Testorfer Straße“ und der Straße „ Zum Torfmoor“ in Upahl, bestehend aus der Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses und des Beschlusses über den städtebaulichen Vertrag kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Zur Klarstellung sei hier nochmals festgelegt, dass die Gemeinde keine Aufwendungen für eventuell erforderliche Ver- und Entsorgungsanlagen bzw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung übernehmen wird.

Die Ergänzungssatzung kann nach dem Satzungsbeschluss ohne eine Rechtskontrolle durch Genehmigungs- oder Anzeigebehörde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme der Satzung richten sich nach der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl.

Nach Abschluss des Verfahrens werden dem Landkreis NWM die ausgefertigte Satzung mit dem Bekanntmachungsnachweis überreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde ist von Kosten freizuhalten. Sämtliche anfallende Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Anlage/n:

- Satzungsunterlagen